



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2022/10

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 30. Juni 2022, Beginn: 14.02 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 56. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP	
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Lukas Bernitz	GRÜNE	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Andreas Reindl	FPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2)

Entschuldigt:	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ

Vom Ressort: StR. Mag. Martina Berthold, MBA

Vom Amt: Abt. 4: Herr Wallmann; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Mag. Grbic,
Dipl.-Ing. Handl, Dipl.-Ing. Holzleitner, Ing. Pfahringer

Info-Z: Herrn Kronsteiner

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Handbuch des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg

(§22/2022/084) (GR Schmidt)

(Beilage 3)

Fahrradübergang Nonntaler Hauptstraße

(§22/2022/085) (GR Mag. Essl)

(Beilage 4)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Waldstätten, Johanna (TOP 1)

4/00/107455/2022/003

Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH,
Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung für ein Open
Air Kino im Rahmen der "Juvinale" im Bereich Platzl

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8 des Anhangs zur GGO beschließen, dass unter Bezugnahme der 5. Sitzung des Stadtratskollegiums am 9.9.2019 sowie unter Bezugnahme auf den diesbezüglichen Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 28.1.2020 der gegenständliche Antrag für die Nutzung eines Teiles des Platzls zur Abhaltung eines Open Air Kinos im Rahmen der "Juvinale" für das Jahr 2022 zivilrechtlich abgelehnt wird.

GR Bernitz stellt zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 20.6.2022 den Gegenantrag die Veranstaltung zu genehmigen.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag abstimmen:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 2)

4/00/33125/2020/010

Familie gemeinnützige Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.;
Liegenschaften Hans-Pfitzner-Straße 1, 3, 5, 7, 9 und 11
Ansuchen um Verlängerung eines bestehenden Baurechtes

Der Bauausschuss möge gem. Punkt 4.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass der Baurechtsnehmerin der Liegenschaft EZ 60509 Grundbuch 56537 ("Familie gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.") unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen das Baurecht um 24 Jahre verlängert werden kann, welches demgemäß am 31.12.2053 endet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 2.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Herr Pfeifenberger von s'Fachl und Frau Mag. Fuchs von Huber und Hölzl als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna (TOP 3)

06/00/10931/2022/009

Amtsbericht Vermietung des Geschäftslokals
Linzergasse 72 (Geschäft 1)

Der Bauausschuss möge gemäß 4.2.11 des Anhanges zur GGO beschließen:
Der Vergabe des Geschäftslokales Linzergasse 72, im Ausmaß von ca. 150,73 m2 zzgl. Kellerräume im Ausmaß von 80 m2, an Herrn Xuaki Yang wird zugestimmt.
Die Nettomiete in Höhe von € 3.768,25 (Jahresmiete € 45.219,00) wird von der KgL eingenommen und von der KgL an die Stadtgemeinde Salzburg überwiesen (VASt. 2.85300.811000.9).

Herr Pfeifenberger vom s'Fachl legt im Ausschuss ein verbindliches Angebot für die Gewerbeimmobilie Linzergasse 72 vor.

(Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt folgenden geänderten Hauptantrag:

Es sollen noch heute Nachverhandlungen mit s'Fachl geführt und die beiden Punkte, Kautions- und Zeitraum in das Angebot aufgenommen werden, damit es abgegeben werden kann. Der Vergabe des Geschäftslokals an s'Fachl werde zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, dass der Amtsbericht zurückgestellt werde und im Anschluss an den letzten Tagesordnungspunkt noch einmal behandelt werde, damit in der Zwischenzeit geprüft werden könne, ob das Angebot von Herrn Pfeifenberger rechtlich ist.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der ÖVP (5), gegen die Stimmen von SPÖ (3), GR Bernitz und GR Reindl, Dirimierung durch den Vorsitzenden

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 11.5.2022 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der ÖVP (5), gegen die Stimmen von SPÖ (3), GR Bernitz und GR Reindl, Dirimierung durch den Vorsitzenden

Über den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der ÖVP (5), gegen die Stimmen von SPÖ (3), GR Bernitz und GR Reindl, Dirimierung durch den Vorsitzenden

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Bernitz, Lukas (TOP 4)

6/00/23595/2013/027

Smart City Salzburg
Evaluierungsamtsbericht Kooperation
mit Salzburger Institut für Raumordnung - SIR

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der SIR Leistungsbericht Smart City Salzburg 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zur Umsetzung des Masterplanes (Smart City Unterstützung) abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem SIR wird weitergeführt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.4.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna (TOP 5)

6/02/32421/2022/001

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG
im Bereich Herrnau-Nord

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Michael-Pacher-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 40, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 35 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 38,
 2. der Michael-Pacher-Straße, beginnend im Kreuzungsbereich der Michael-Pacher-Straße / Mascagnigasse, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 87 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 15,
 3. der Ulrich-Schreyer-Straße, beginnend im Kreuzungsbereich der Ulrich-Schreyer-Straße / Marx-Reichlich-Straße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 50 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Ulrich-Schreyer-Straße 4,
 4. der Erasmus-Stratter-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Erasmus-Stratter-Straße 4, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 40 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Erasmus-Stratter-Straße 6,
 5. der Bocksbergerstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Bocksbergerstraße / Erasmus-Stratter-Straße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 14 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Bocksbergerstraße 18,
 6. der Marx-Reichlich-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Marx-Reichlich-Straße 12, in südlicher Richtung verlaufend mit einer Länge von ca. 32 m und endend im Kreuzungsbereich Marx-Reichlich-Straße / Bocksbergerstraße,
 7. der Marx-Reichlich-Straße, beginnend im Kreuzungsbereich Marx-Reichlich-Straße / Bocksbergerstraße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 21 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Marx-Reichlich-Straße 15,
 8. der Marx-Reichlich-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Marx-Reichlich-Straße 15, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 76 m und endend im Kreuzungsbereich Marx-Reichlich-Straße / Friedensstraße,
 9. der Aspergasse, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Aspergasse 24, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 6 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Aspergasse 22,
- ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 6.8.2021 an besteht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 20.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 6)

6/02/52502/2020/007
BA 120 S0104 GK Lieferung-01 - Lehenau Süd -
Erhöhung Baumeisterleistung und Gesamtbaukosten
(Erhöhung Errichtungskosten)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die unter Pkt. C des Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 65.000,- netto von € 1.760.000,- auf € 1.825.000,- netto (brutto gesamt 2.190.000,-) werden genehmigt.
2. Die notwendigen Mehrleistungen in Höhe von € 55.000,- netto (brutto € 66.000,-) sowie die Lohn- und Materialpreiserhöhungen in Höhe von € 171.000,- netto (brutto € 205.200,-) sind im Zuge einer Auftragerhöhung an die Firma Swietelsky AG Zweigniederlassung Salzburg, Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg zu vergeben.
3. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten kann bei notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen im Rahmen der unter Punkt 5 der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten in Höhe von € 14.153,21 (brutto 16.983,85) bis maximal € 1.589.000,- netto (brutto € 1.906.800,-) erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 11.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 7)

6/02/69942/2018/068
F191 - Flächenwirtschaftliches
Projekt Kapuzinerberg,
Prognose der Kostenerhöhung aufgrund
marktbedingter Preissteigerungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1.) Die aktuell prognostizierte Kostenerhöhung um 50 % und somit die Erhöhung des Interessentenanteils der Stadtgemeinde Salzburg um 450.000,- € brutto von 900.000,- € auf 1.350.000,- € brutto wird genehmigt.
- 2.) Zur Bedeckung der aktuell prognostizierten Interessentenleistung werden unter der VASSt. 5.63400.280000.2, Bergskarpierung - Geleistete Anzahlungen, folgende finanzielle Mittel bereitgestellt:
 - 2022: 150.000,- € (stehen im Voranschlag 2022 bereits zur Verfügung)
 - 2023: 150.000,- € (in der Investklausur 2023 bis 2027 vorgesehen)
 - 2024: 225.000,- €
 - 2025: 225.000,- €
 - 2026: 150.000,- €
 - 2027 bis 2042: jeweils 28.125,- €

Wobei in der Überarbeitung der nächsten mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028 die Beträge entsprechend angemeldet werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 13.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Essl, Stefanie, Mag. (TOP 8)

6/04/38366/2018/017
Kajetanerplatz;
Ergänzung des Granitplattensaumes
entlang der westlichen Gerichtsgebäudefassade
zwischen Kajetanerplatz und Tiefgaragenzufahrt
der Barmherzigen Brüder

Der Bauausschuss möge gemäß 4.2.2 beschließen:

1. Auf Wunsch des Bauressorts soll die Zusatzleistung in Höhe von € 72.000,- (laut Kostenaufstellung Pkt. 5) zur Herstellung eines „partiellen Granitsaumes an der nord-westlichen Gerichtsgebäudefassade“ zwischen Kajetanerplatz und Tiefgaragenzufahrt der Barmherzigen Brüder an die Firma Strabag AG-Thalgau, 5303 Thalgau Breitwies 32, vergeben werden.
2. Die Zusatzleistung an die Firma Strabag AG-Thalgau , 5303 Thalgau Breitwies 32, kann, wenn erforderlich, um max. € 17.000,- auf eine max. Auftragssumme von € 89.000,-- brutto erhöht werden.
3. Diverse erforderliche Planungen können bis € 1.000,- an die Planergemeinschaft 3zu0 Landschaftsarchitektur – udo heinrich architekten vergeben werden.
4. Der max. Gesamtkostenrahmen wird mit € 90.000,-- brutto festgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 25.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 9)

6/04/58711/2022/002
Errichtung Kreisverkehr Hofhaymer Allee
Vergabeamtsbericht Errichtung KV Hofhaymer Allee

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Die Vergabe der Bauarbeiten für die Errichtung des KV in der Hofhaymer Allee erfolgt an Bieter A mit der Bruttoauftragssumme von € 584.849,12.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen, kann der Auftrag um € 115.150,88 brutto bis maximal € 700.000,00 brutto erhöht werden.
- 2) Der Gesamtkostenrahmen für die Errichtung des KV in der Hofhaymer Allee wird mit maximal € 800.000,00 brutto festgelegt.
- 3) Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Finanzierungsvorschlag auf der VAST 5.61218.002110.4 und wird im Rechnungsjahr 2022 vorgesehen.

Der Berichterstatter/in stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 10.5.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Bernitz, Lukas (TOP 10)

4/00/100875/2022/003
Liegenschaft Schopperstraße 13;
Einverleibung eines Baurechtes zugunsten der GSWB

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass an der Liegenschaft EZ 1200 Grundbuch 56524 Itzling, bestehend aus dem Gst 252/7, unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen ein Baurecht eingeräumt wird.

GR Schnellinger, M.Sc. bringt für die SPÖ folgenden Gegenantrag ein:
Gegenantrag; Liegenschaft Schopperstraße 13; Einverleibung eines Baurechts zu Gunsten der GSWB (04/00/100875/2022/003)

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass an der Liegenschaft EZ 1200 KG 56524 Itzling, bestehend aus dem Grundstück Nr. 252/7, ein Baurecht für die Errichtung von geförderten Mietwohnungen zum Zweck des betreuten Wohnens vergeben wird. Die näheren Bedingungen für Errichtung und Betrieb werden im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung bestimmt. Der Stadtsenat beschließt nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, wem das Baurecht eingeräumt werden soll. (Beilage 15)

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses kommen auf Antrag der SPÖ überein, den Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 22.6.2022 an den Stadtsenat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.

Weiterleitung Stadtsenat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Essl, Stefanie, Mag. (TOP 11)

6/04/80879/2022/002

Neubau Brücke Ganshofstraße

Vergabeamtsbericht 39-09 Neubau Brücke

Ganshofstraße über den Ganshofbach

(Seitenarm Almkanal) - Brückenbauarbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „39-09 Neubau Brücke Ganshofstraße über den Ganshofbach“ wird mit einer Summe von € 239.959,49 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 27.04.2022, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 300.000,00 brutto erhöht werden.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „39-09 Neubau Brücke Ganshofstraße über den Ganshofbach“ wird mit maximal € 350.000,00 brutto festgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 3.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Ende der Sitzung: 15.47 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 45 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 11